

*Sammelstiftung
Zusatzvorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2022

Jahresbericht der Geschäftsführung.....	3
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung 2022.....	10
I Grundlagen und Organisation	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks	12
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	17
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	21
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	21
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	21
Bericht der Revisionsstelle.....	22
Impressum.....	25

Jahresbericht der Geschäftsführung

Mit dem Abflachen der Corona-Pandemie zu Jahresbeginn beruhigte sich auch die wirtschaftliche Unsicherheit. Doch es blieb nur kurz Zeit für ein Durchatmen. Mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges kehrte eine für lange Zeit vergessen geglaubte Bedrohung zurück nach Europa. Die Auswirkungen des Krieges erschütterten die internationalen Märkte erneut und die steigende Rezession und die drohende Energiekrise dämpften die Konjunkturerwartungen weltweit. In diesem herausfordernden Umfeld gerieten sowohl die Aktien- wie auch die Obligationenmärkte unter starken Druck. In einem äusserst schwierigen Anlagejahr entwickelten sich die Renditen deutlich negativ.

Kundinnen und Kunden der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life konnten sich dank der Vollversicherungslösung auch in der rein überobligatorischen Vorsorge auf die umfassenden Garantien von Swiss Life verlassen. Auch in Zukunft erfüllt Swiss Life mit diesem Angebot das Bedürfnis von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen nach absoluter Sicherheit in der beruflichen Vorsorge.

Stiftungsrat

Im Berichtsjahr hat die Zusammensetzung des Stiftungsrats eine Änderung erfahren. Herr Martin Ruesch erklärte seinen Rücktritt per 30. Juni 2022. Herr Philipp Käppeli rückte als gewähltes Ersatzmitglied per 1. Juli 2022 als Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat nach.

Am 3. Mai 2022 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2021 genehmigt wurden. Die Bestätigung gegenüber der Aufsichtsbehörde zum Strukturmodell der Stiftung wurde mit den weiteren Unterlagen zur Berichterstattung 2021 der Aufsicht eingereicht.

Der Swiss Life-Stiftungsratsanlass 2022 wurde am 31. August 2022 im The Circle Convention Center am Flughafen Zürich durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten spannende Einblicke in zentrale Themen der Vorsorge. Nebst dem Markt- und Konjunkturausblick, einem Expertenreferat zu den Auswirkungen auf Pensionskassen bei steigenden Zinsen und einem Einblick in die Arbeit und die Funktionsweise der Revisionsstelle im Bereich der beruflichen Vorsorge wurde auch der aktuelle Stand der BVG-Reform diskutiert. Den Abschluss bildete ein Podiumsgespräch zu den Rollen und den Perspektiven der verschiedenen Akteure in der beruflichen Vorsorge.

Am 15. Dezember 2022 verabschiedete der Stiftungsrat das überarbeitete Vorsorgereglement, gültig ab dem 1. Januar 2023. Zudem revidierte der Stiftungsrat die Bestimmungen der Geschäftsordnung sowie die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Verwaltungskom-

mission punktuell und hat diese per 31. Dezember 2022 in Kraft gesetzt. Dies unter anderem mit dem Ziel, die Klarheit und die Verständlichkeit weiter zu verbessern.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Die durch Swiss Life verwalteten Vorsorgeguthaben der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch den Vermögensverwalter Swiss Life Asset Managers angelegt.

Swiss Life Asset Managers hat sich zu den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen (UN Principles for Responsible Investment) verpflichtet. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, sogenannte ESG-Kriterien, werden im Sinne eines risikokontrollierten und strukturierten Prozesses bei allen Anlageentscheiden berücksichtigt. So werden beispielsweise Produzenten geächteter Waffen analog den Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers geht dabei weiter, indem sie auch die Ausschlussliste der Peace Organisation (PAX Red Flag List) der Hersteller von Streubomben anwendet. Swiss Life Asset Managers schliesst zudem Hersteller aus, die gemäss den Daten von MSCI ESG Research eine signifikante Produktion von Nuklearwaffen aufweisen.

Ebenfalls weiterhin konsequent aus den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Förderung von Kohle erwirtschaften. Zudem werden Obligationen und Aktien von Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Im Bereich der Immobilienanlagen wird die Nachhaltigkeitspolitik laufend am GRESB-ESG-Benchmark ausgerichtet.

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Denken gehört zu den Grundprinzipien, wenn es um die Anlage des Vorsorgevermögens der Versicherten geht. Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, sauberen Umwelttechnologien, Mobilität und Logistik. Mit der Investition in diese Technologien wird der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auch weiterhin gefördert.

Der Stiftungsrat hat auf die Anlageentscheide von Swiss Life Asset Managers keinen direkten Einfluss. Er lässt sich jedoch jährlich über die Entwicklungen in ESG und im verantwortungsbewussten Anlegen bei Swiss Life Asset Managers sowie auch zum Mandat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life orientieren.

Gesetzliches Umfeld 2022

Am 25. September 2022 stimmte das Schweizer Volk erstmals seit 27 Jahren wieder einer Reform der Altersvorsorge zu und nahm die Stabilisierung der AHV (AHV 21) an. Damit soll das finanzielle Gleichgewicht der 1. Säule im nächsten Jahrzehnt gesichert werden. Neben der Anpassung des Rentenalters (neu: Referenzalter) der Frauen ab 1. Januar 2025 in vier Schritten auf 65 Jahre wird insbesondere der Bezug der Altersleistungen flexibilisiert. Mit der Reform wurden auch gewisse Anpassungen im BVG beschlossen. Diese treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft und werden zu Reglementsanpassungen führen.

In der Frühjahrssession 2023 haben die eidgenössischen Räte die BVG-Reform zu Ende beraten. Die Revision bringt die längst fällige Anpassung des Mindestumwandlungssatzes an die demografische Entwicklung. Dadurch wird die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten spürbar reduziert. Mittels langfristiger Ausgleichsmassnahmen sowie kurzfristig wirkender Massnahmen zugunsten der von der Mindestumwandlungssatzsenkung besonders betroffenen Übergangsgeneration wird das Leistungsniveau insgesamt erhalten. Die Revision ist damit auch sozialverträglich ausgestaltet. Weiter kommen Teilzeiterwerbstätige und viele Vollzeiterwerbstätige mit tieferen Einkommen künftig in den Genuss höherer Renten. Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr an der Urne über die Vorlage abgestimmt werden muss.



Toni Lötscher
Präsident des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
Forderungen ggü. Swiss Life AG		48 278 677	50 639 827
Forderungen ggü. Versicherungen		11 328	186
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		48 290 005	50 640 012
Ausstehende Beiträge		6 200 485	5 885 493
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		6 200 485	5 885 493
Forderung Quellensteueramt		-	-
TOTAL ANDERE FORDERUNGEN		-	-
TOTAL FORDERUNGEN		54 490 490	56 525 505
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		12 345 407	6 048 250
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	930 237	1 352 221
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		67 766 133	63 925 976
TOTAL AKTIVEN		67 766 133	63 925 976

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		6 543 315	8 044 859
Kontokorrent SIFO		-	-
Quellensteuer		167 917	44 530
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		23 495 454	17 657 399
Vertragsabwicklung		351 266	351 266
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		11 737 981	7 399 183
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		42 295 933	33 497 237
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		42 295 933	33 497 237
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	14 859 675	17 244 102
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		14 859 675	17 244 102
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	9 346 865	11 924 415
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	1 149 058	1 145 621
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		10 495 923	13 070 036
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		67 766 133	63 925 976

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2022	2021
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		34 551 989	35 767 188
Beiträge Arbeitgeber		81 057 024	83 731 564
TOTAL BEITRÄGE		115 609 013	119 498 752
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-3 327 067	-3 574 719
Verwendung von Freien Mitteln		-13	-6 364
Verwendung von Überschussreserven		-2 735 781	-2 527 971
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		46 490 364	56 668 381
Einlagen Deckungskapital Rentner		202 232	839 730
Einlagen Schadensreserven Invalide		98 436	286 718
Einlagen in die Überschussreserven		28 887	191 197
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		3 072 834	4 183 906
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		159 438 904	175 559 630
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		31 019 787	22 021 788
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		982 684	589 359
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		128 055	-
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		147 392	469 384
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		149 031	660 050
Übernahme Überschussreserven		1 121	3 523
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		32 428 070	23 744 103
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		191 866 974	199 303 734
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-16 072 458	-16 017 030
Hinterlassenenrenten		-3 039 794	-3 441 941
Invalidenrenten		-1 955 369	-2 558 484
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-63 401 418	-62 578 797
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-10 609 493	-4 662 427
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-95 078 533	-89 258 679
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-79 286 305	-74 152 058
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-73 605 192	-30 796 379
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-738 994	-433 181
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-2 258 249	-1 038 046
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-2 527 687	-676 502
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-5 676 307	-2 874 114
Vorbezüge wegen Scheidung		-1 621 199	-5 176 061
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-165 713 932	-115 146 340
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-260 792 464	-204 405 020

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2022	2021
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		24 341 035	17 610 565
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-19 382 496	-16 434 534
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		4 958 539	1 176 031
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		255 274 736	202 264 492
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	15 419 122	10 152 381
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		270 693 858	212 416 873
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-95 301 898	-98 948 377
Sparprämienbefreiung		1 431 022	1 768 398
Risikoprämien		-16 430 389	-16 738 178
Risikoprämienbefreiung		138 010	127 722
Kostenprämien	VII.3	-5 451 726	-5 716 520
Kostenprämienbefreiung	VII.3	85 633	90 625
Beiträge an Sicherheitsfonds		-79 664	-82 423
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-115 609 013	-119 498 752
Einmaleinlagen an Versicherung		-78 793 502	-80 405 976
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-11 954 647	-7 489 275
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-199 811	-129 349
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-71 391	-1 398 551
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-206 628 364	-208 921 903
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	98 543	-430 286
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		303 622	318 431
Zinsaufwand auf Forderungen		-303 569	-317 393
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	17 312	20 076
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-7 436	-34
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	354 625
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-160 372	-
Wertschriftenenertrag	VII.1	53 979	56 003
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-2 079	-1 424
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-98 543	430 285
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	283 068	277 261
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-283 068	-277 261
AufWand-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2022

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe für die Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht in Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss BVG. Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des Arbeitgebers, welcher der Stiftung angeschlossen ist. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Geschäftsordnung	31.12.2022
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Anlagereglement	01.01.2017
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Vorsorgereglement	01.01.2022
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Anton B. Lötcher, Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Luzern, Präsident
Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Locarno, Vizepräsident
Rudolf Bräm, politische Gemeinde Dällikon
Andrea Grolimund, EGK Services AG, Laufen
Philipp Käppeli, SPICA Holding AG, Merenschwand (ab 1. Juli 2022)
Daniel Klingler, LINE TECH AG, Glattbrugg
Martin Ruesch, Fehr Group AG, Winterthur (bis 30. Juni 2022)

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien)

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich
Ausführender Experte: Urs Schläpfer

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Mandatsleiter: Felix Steiger

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2022 waren 1717 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 1821), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 148 Verträge aufgelöst und 44 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2022	2021
STAND AKTIVE AM 01.01.	12 112	12 312
Zunahme	2 580	1 619
Abnahme	-2 745	-1 819
STAND AKTIVE AM 31.12.	11 947	12 112
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1302	1287
Zunahme	62	96
Abnahme	-85	-81
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 279	1 302
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	227	239
Zunahme	99	101
Abnahme	-110	-113
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	216	227

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für die er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2022 von CHF 476.80 (31. Dezember 2021: CHF 559) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in die Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung auf der Grundlage der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF	2022	2021
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	1 266.3	1 280.4
Zunahmen	385.2	234.6
Abnahmen	-434.2	-248.7
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 217.3	1 266.3
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	289.5	273.0
Zunahmen	21.0	30.9
Abnahmen	-22.5	-14.4
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	288.0	289.5
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	17.6	18.3
Zunahmen	3.1	1.5
Abnahmen	-3.2	-2.2
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	17.5	17.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	1 573.5	1 571.8
Zunahmen	409.3	267.0
Abnahmen	-459.8	-265.3
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 523.0	1 573.5

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2022 mit 0,25% verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.7 Ergebnis 2022, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding AG, die sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding AG vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2022 einen Kurswert von CHF 476.80 (31. Dezember 2021: CHF 559.00).

VI.1.2 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG (vgl. oben Ziffer VI.1). Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

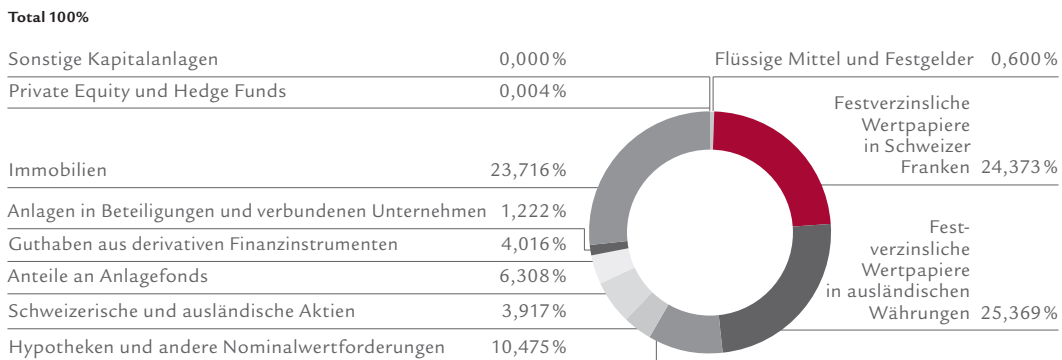
VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge kollektiv durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2022 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen (abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung).

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden eine Dividende (brutto) von CHF 25.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 2'078.50 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2022	2021
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	15 702 811	15 579 656
Alterszusatzrenten	369 647	437 374
TOTAL ALTERSRENTEN	16 072 458	16 017 030
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	3 002 231	3 395 132
Waisenrenten	37 563	46 809
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	3 039 794	3 441 941
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	1 947 165	2 550 280
Invalidenkinderrenten	8 204	8 204
TOTAL INVALIDENRENTEN	1 955 369	2 558 484
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei Pensionierung	63 401 418	62 578 797
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	63 401 418	62 578 797
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	6 463 182	2 170 983
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	4 146 312	2 491 445
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	10 609 493	4 662 427
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	95 078 533	89 258 679

VII.3 Verwaltungskosten

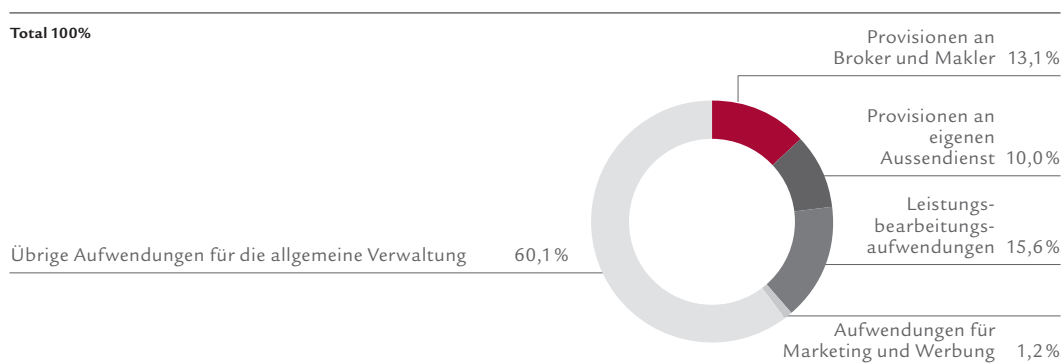
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2022 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF		
	2022	2021
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	1 145 621	1 453 502
Zunahme durch Vertragsübernahme	77 344	3 523
Zunahme durch Einzahlung	28 887	191 197
Zunahme durch Überschusszuweisung	15 419 122	10 152 381
Zinsgutschrift	77	629
TOTAL ZUNAHMEN	15 525 431	10 347 730
Abnahme für Beitragszahlung	-2 735 781	-2 527 971
Abnahme durch Vertragsauflösung	-815 217	-433 181
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-16 348	-205 184
Abnahme für Leistungserhöhung	-11 954 647	-7 489 275
TOTAL ABNAHMEN	-15 521 994	-10 655 610
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	1 149 058	1 145 621

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF		
	2022	2021
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	17 244 102	17 672 990
Zunahme durch Vertragsübernahme	128 055	-
Zunahme durch Einzahlung	3 072 834	4 183 906
Zinsbelastung	-	-30
TOTAL ZUNAHMEN	3 200 889	4 183 876
Abnahme für Beitragszahlung	-3 327 067	-3 574 719
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 258 249	-1 038 046
TOTAL ABNAHMEN	-5 585 316	-4 612 765
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	14 859 675	17 244 102

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF		
	2022	2021
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	11 924 415	12 363 676
Zunahme aus Überschussreserven	16 348	205 184
Zunahme aus Versicherungsleistungen	7 201	7 201
Zunahme durch Vertragsübernahme	149 031	660 050
Zunahme durch Einzahlung	147 392	469 384
Zunahme aus Wertschriftenertrag	336 228	560 671
Zinsgutschrift	-	440
TOTAL ZUNAHMEN	656 201	1 902 929
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 962 511	-807 926
Abnahme für Beitragszahlung	-13	-6 364
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-71 391	-1 398 551
Abnahme Zinsbelastung	-25	-
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-199 811	-129 349
TOTAL ABNAHMEN	-3 233 750	-2 342 190
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	9 346 865	11 924 415

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2022 entsprechend berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 2. Mai 2023

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Anton B. Lötscher
Präsident des Stiftungsrats

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 21) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. Mai 2023



Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2023

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com